

Ergänzende Informationen des Gesundheitsdienstes und der Informatikdienste zu Geschäft 2016.BSS.000062, Gesundheitsdienst: Beschaffung elektronische Akte für den schulärztlichen Dienst; Investitions- und Verpflichtungskredit

In Ergänzung von Ziffer 9 des Stadtratsvortrags zum oben genannten Geschäft werden im Folgenden die Schritte zur Sicherstellung der Anforderungen an den Datenschutz bei der Beschaffung der elektronischen Akte für den schulärztlichen Dienst aufgezeigt.

1. Ausgangslage

Mit der Neubeschaffung der Software „elektronische Akte für den schulärztlichen Dienst“ wird die Aktenführung und Untersuchungsadministration des schulärztlichen Dienstes von Papierdossiers auf die elektronische Schülerakte umgestellt. Bei den Daten, die anstatt wie bisher auf Papier neu in elektronischer Form erfasst werden sollen, handelt es sich um *besonders schützenswerte Personendaten* im Sinne von Art. 3 des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04). Mit der beabsichtigten Beschaffung der elektronischen Akte für den schulärztlichen Dienst sollen damit neu besondere schützenswerte Personendaten einer grösseren Anzahl von Personen elektronisch bearbeitet werden, weshalb *diese beabsichtigte Datenbearbeitung vor deren Beginn der Aufsichtsstelle zur Stellungnahme zu unterbreiten ist* (vgl. Art. 17a Abs. 1 Bst. b KDSG).

2. Ablauf des Verfahrens zur Beschaffung der Software

a) Initialisierungsphase

- *Kick-off des Projektes am 1. März 2016*

Von Anfang an war allen Beteiligten klar, dass es sich bei den im schulärztlichen Dienst erfassten Daten um besonders schützenswerte Personendaten handelt. Aufgrund der beabsichtigten Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten wurde daher bereits im Rahmen der Initialisierung des Projektes zur Beschaffung der elektronischen Akte für den schulärztlichen Dienst, ab März 2016, der ICT-Sicherheitsbeauftragte der Informatikdienste (ID) in das Projekt miteinbezogen. So wird sichergestellt, dass einerseits geltende Sicherheitsvorgaben umgesetzt werden aber auch, dass die geltenden Gesetze in Bezug auf den Datenschutz berücksichtigt und eingehalten werden.

Während der Initialisierung wird durch die bestellende Abteilung (im vorliegenden Fall der Gesundheitsdienst GSD) gemeinsam mit der Projektleitung seitens Informatikdienste (ID) eine Informationssicherheit- und Datenschutz-Analyse (ISDS-Analyse) durchgeführt.

Die ISDS-Analyse hat zum Ziel, in Kenntnis der relevanten rechtlichen Grundlagen bereits früh die in der Anwendung zu erfassenden und zu bearbeitenden Daten aufzuzeigen und somit deren Schutzbedarf festzulegen. Die Verantwortlichkeiten zur Datensammlung werden festgelegt und im Weiteren auch der Punkt «Business Continuity Management»¹ behandelt.

¹ Business Continuity Management (deutsch Betriebskontinuitätsmanagement) bezeichnet in der Betriebswirtschaftslehre die Entwicklung von Strategien, Plänen und Handlungen, um Tätigkeiten oder Prozesse – deren Unterbrechung der Organisation ernsthafte Schäden oder

Die ISDS-Analyse wird abschliessend durch den ICT-Sicherheitsbeauftragten beurteilt, wenn nötig werden weitere Informationen eingeholt und die bei der Datenschutzaufsichtsstelle der Stadt Bern (DSA) einzureichenden Dokumente werden festgelegt.

In der Initialisierungsphase werden weiter auch die Dokumente Datenschutzbeurteilung sowie Datenschutzrelevanz/Klassifizierung erarbeitet.

b) Evaluationsphase

- *Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen ab Juni 2016.*
- *Publikation auf Simap 21.9.2017*
- *Offerteingabefrist: 9.12.2017*
- *Abschluss der Evaluation durch das Projektteam mit den Präsentationen: 11.1.2017*
- *Sitzung Beschaffungskommission am 17.2.2017*
- *Zuschlag an «Die Post CH» mit Subunternehmen Helmedica. Verfügung mit Vorbehalt des Stadtratsentscheids.*

c) Weiterer Entscheidungsprozess verwaltungsintern, Gemeinderat und SBK

- *Sitzung Informatiklenkungsausschuss (ILA): 4.5.2017*
- *Gemeinderatsbeschluss zum Stadtratsvortrag: 24.5.2017*
- *Kommission für Soziales, Bildung und Kultur des Stadtrats: 26.6.2017*

In dieser Phase erfolgte die Kontaktaufnahme der Projektleiterin im Gesundheitsdienstes (Frau A. Tschumper) mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Bern (Frau M. Graf): Am 10.4.2017 wurde ein längeres Telefonat zum Vorhaben geführt, um zu klären, ob die Datenschutzbeauftragte weitere Dokumente benötige. Es wurde vereinbart, dass Frau Graf die Ausschreibungsunterlagen und die gesetzlichen Grundlagen der Tätigkeit des schulärztlichen Dienstes noch vor den Sommerferien zugestellt erhält, damit im August 2017, vor Start der Konzeptionsphase, allfällige offene Fragen besprochen werden können. Die Unterlagen wurden Frau Graf am 19.6.2017 per Mail zu gestellt. Ein Besprechungstermin für offene Fragen ist vereinbart für den 24.8.2017.

d) Konzeptphase:

- *Kick off geplant für Woche 37 (positiver Stadtratsentscheid vorausgesetzt)*

Im vorliegenden Projekt werden während der Phase Konzept verschiedenste Dokumente zur Wahrung des Datenschutzes erarbeitet und anschliessend umgesetzt. Eine entsprechende Risikoanalyse wird mit Massnahmen versehen, das ICT-Sicherheitskonzept (ISDS) wird erarbeitet und zeigt die Umsetzung der Massnahmen zur Wahrung des Datenschutzes und der ICT-Sicherheit auf. Da die Applikation in der städtischen ICT-Umgebung aufgebaut und betrieben wird, wird das Dokument Grundschrift BGOV basierend auf dem Schutzbedarf der Daten und Systeme erarbeitet.

Da im vorliegenden Fall eine Mutation resp. Anmeldung einer Datensammlung vorliegt ist auch dieses Dokument zu erarbeiten. Darin werden bereits in der ISDS-Analyse erhobene Angaben zu den rechtlichen Grundlagen, bearbeitenden Daten, Umfang der Datensammlung sowie ergänzende Informationen festgehalten.

Das ganze ISDS-Paket wird durch den ICT-Sicherheitsbeauftragten zusammengestellt. Ein Management-Summary mit einer kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Themen, einer Stellungnahme/Empfehlung des ICT-Sicherheitsbeauftragten sowie dem Auftrag zuhanden der Datenschutzbeauftragten soll es dieser erleichtern, sich in das Thema einzulesen und das Produkt anschliessend auf die Datenschutzkonformität zu prüfen und zur Umsetzung resp. anschliessende Inbetriebnahme freizugeben.

Durch den regelmässigen Austausch zwischen der Datenschutzbeauftragten und der ICT-Sicherheit werden neue Projekte bereits früh besprochen. Die Kanalisierung von Datenschutzthemen in ICT-Projekten durch den ICT-Sicherheitsbeauftragten soll die Datenschutzbeauftragte aufgrund Ihrer Ressourcensituation entlasten jedoch immer unter der Wahrung der Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten.

Alle Dokumente lehnen sich stark an die vorhandenen Vorlagen des Kantons Bern an und wurden lediglich auf städtische Begebenheiten angepasst. Die neuen Prozesse (wie oben beschrieben) werden zurzeit in rund zehn Projekten bereits durchgeführt und wo nötig Justierungen vorgenommen. Gemäss Auftrag des ILA werden diese Prozesse anschliessend im intern Kontrollsystem (IKS) geprüft und freigegeben und durchlaufen anschliessend die Prüfprozesse der Datenschutzbeauftragten der Stadt Bern, dem ILA sowie der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern. Zum Schluss werden die Projektleitenden, die IKS sowie weitere interessierte Personen auf den Prozessen und Dokumenten geschult und für die Thematik Datenschutz im Allgemeinen sensibilisiert.

24.6.2017/at/mag